



Finanzordnung

1 Mitgliedschaftsformen

| Mitgliedschaft | Erläuterung |
|---|---|
| 1 Ordentliche Mitgliedschaft | Standard-Mitgliedschaft für alle Erwachsenen. |
| 2 Familienmitgliedschaft | Familienmitglieder können Partner und erwachsene Kinder der Mitgliedschaftsform 3 eines ordentlichen Mitglieds sein, die im gleichen Haushalt leben (Wirtschaftsgemeinschaft). Dies gilt auch für Eltern von aktiven Schülern oder Jugendlichen (wobei jedoch ein Elternteil auch ordentliches Mitglied sein muss) |
| 3 Schüler, Studenten, Auszubildende (erwachsen) | Gilt für alle erwachsenen Mitglieder, die sich noch in der Ausbildung befinden und kein reguläres Einkommen beziehen. |
| 4 Jugend/Junioren (U19) | Für die Altersgruppe von 15 bis 18 Jahre. |
| 5 Kinder und Schüler (U15) | Für die Altersgruppe von 0 bis 14 Jahre. |
| 6 Fördermitgliedschaft | Fördermitglieder nutzen die radsportlichen Aktivitäten des Vereins nicht. Sie können an geselligen Veranstaltungen des Vereins und an Mitgliederversammlungen teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht, können aber beratend mitwirken. Wichtig: Es bestehen keine Ansprüche auf Leistungen aus der Sportversicherung / Tretradversicherung! |
| 7 Ermäßigte Mitgliedschaft | Gilt für Bezieher von ALG 2 und begründete Einzelfälle. |
| 8 Ehrenmitgliedschaft | Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. |

2 Beitragstabelle

| Bemessungsgrundlage | Mitgliedsbeitrag (pro Jahr) | Gebühr Wertungskarte (pro Jahr) | Gebühr Lizenz (pro Jahr) |
|--|-----------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| Ordentliche Mitgliedschaft | 80,00 € | Siehe Fußnote 1) | |
| Familienmitgliedschaft | 40,00 € | | |
| Schüler, Studenten, Auszubildende (Erw.) | 50,00 € | | |
| Jugend/Junioren (U19) | 30,00 € | | |
| Kinder und Schüler (U15) | 30,00 € | | |
| Fördermitgliedschaft | 50,00 € | nicht möglich | nicht möglich |
| Ermäßigte Mitgliedschaft | 50,00 € | Siehe Fußnote 1) | |
| Ehrenmitgliedschaft | 0,00 € | | |

Fußnote 1):

Die Gebühren für die Wertungskarten bzw. Lizenzen werden vom Radsportverband NRW e.V. vorgegeben. Sie betragen derzeit (Stand 2021)

| Lizenz Straße | |
|----------------|---------|
| Masters | 35,00 € |
| Elite | 28,00 € |
| U 23 | 22,00 € |
| Junioren | 12,50 € |
| Schüler/Jugend | 11,00 € |

| Wertungskarte | |
|-----------------------------|---------|
| RTF Erwachsene | 12,60 € |
| RTF Schüler/Jugend/Junioren | 8,60 € |
| RTF Ersatzkarte | 12,60 € |
| RTF Folgekarte | 3,00 € |
| CTF | 3,00 € |

3 Zahlungsweise

Die Beiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Vereinskonto zu überweisen.

4 Beschlussfassung und Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung 2021 beschlossen und tritt mit dem Geschäftsjahr 2022 in Kraft.